



# GEMEINDE TRAUNKIRCHEN

Ortsplatz 1, 4801 Traunkirchen

Pol. Bezirk Gmunden, OÖ

Traunkirchen, am 12.04.2023

Bearbeiter: Heißl Stefan

Tel.: 07617/2255-20

E-Mail.: heissl@traunkirchen.ooe.gv.at

Zl.: GR/011/2022

## Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Traunkirchen.

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 15.12.2022

**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr

**Sitzungsende:** 21:16 Uhr

**Ort, Raum:** Stiftersaal

### Anwesend sind:

#### Bürgermeister

BGM Ing. Christoph Schragl, MSc. ÖVP

#### Vizebürgermeister

Vbgm. Andreas Moser ÖVP

#### Fraktionsobmann

GR Dr. Peter Holzberger ÖVP

GR Mag. Richard Held SPÖ

GR Dipl. Ing. Nikolaus Nemestothy LiFT

#### Mitglieder

GV MMag. Iris Loidl ÖVP

GR Ing. Stephan Wolfsgruber, BEd. ÖVP

GR Ing. Alois Siegesleitner ÖVP

GR Dr. Verena Fettingner ÖVP

GR Waltraud Eder ÖVP

GR Martin Mallinger ÖVP

GR Jasmin Hessenberger, MBA,  
MSc. SPÖ

GR Christian Danner SPÖ

GV Karin Grömer LiFT

GR Mag. Jur. Thomas Mayr LiFT  
GR Thomas Grömer, BEd. LiFT

**Ersatzmitglieder**

Klaus Felleitner ÖVP Vertretung für Frau Tanja Gattinger  
Clemens Holzberger ÖVP Vertretung für Herrn Josef Bachinger  
Waldemar Hessenberger SPÖ Vertretung für Herrn Christian Humer

**SchriftführerIn**

AL Stefan Heißl

**Nicht Anwesend sind:**

**Mitglieder**

GR Josef Bachinger ÖVP  
GR Tanja Gattinger ÖVP  
GV Christian Humer SPÖ

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

BGM Christoph Schragl informiert, dass TOP 6 - Umwidmungsansuchen Grst.Nr. 33 und Teilfläche 81 KG Winkl – von der Tagesordnung genommen wird, da noch Unterlagen fehlen.

Weiters wird berichtet, dass ein Dringlichkeitsantrag vorliegt. Der Dringlichkeitsantrag „BH Prüfbericht zum Voranschlag 2023 nach den Härteausgleichsrichtlinien 1“ soll unter TOP 9 beraten werden und wird zur Abstimmung gebracht.

**Einstimmig angenommen**

### Tagesordnung:

- 1 . Allgemeine Bebauungsrichtlinien - Bebauungsdichte - Geschosßflächenzahl
- 2 . Änderung Bebauungsplan Eckbauerngut
- 3 . Bebauungsplanänderung Nr. 7 Änderung Nr. 1 - Hofhalt
- 4 . Neuplanungsgebiet Koglstraße - Änderung des Flächenwidmungsplanes
- 5 . Widmungsverschiebung Siegesbach - Grst.Nr. .9 und 118/1 KG Traunkirchen
- 6 . Umwidmungsansuchen Grst.Nr. 33 und Teilfläche 81 KG Winkl
- 7 . Attwengquelle - Dienstbarkeitsvertrag
- 8 . Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 06.12.2022
- 9 . BH Prüfbericht zum Voranschlag 2023 nach den Härteausgleichsrichtlinien 1
- 10 . Voranschlag 2023 - MEFP 2023-2027 - Voranschlag 2023 VFI KG
- 11 . Gebühren und Hebesätze 2023
- 12 . Dienstpostenplan - Löschung der Ausgabe der Bewertung ALT
- 13 . Härteausgleichsfonds - Deckungskreis
- 14 . Härteausgleichsfonds - Haushaltssperre
- 15 . MEFP 2023-2027 - Prioritätenreihung
- 16 . Wassergebührenordnung - Neufassung 2023
- 17 . Abfallgebührenordnung - Neufassung 2023
- 18 . Darlehensausschreibung - Pumpwerk Ettinger BA10 - Vergabe

- 19 . Darlehensausschreibung - Wasserversorgung Erweiterung Winkl-Hofhalt BA3 - Vergabe
- 20 . Kassenkredit 2023
- 21 . Kassenkredit 2023 - VFI KG - Bürgschaftsvertrag
- 22 . Finanzierungsbestätigung - Linksabbieger - Querungshilfe - Neubau Mühlbachbrücke - B145 - Bräuweise
- 23 . Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 13.10.2022
- 24 . Allfälliges

## Protokoll:

# TOP 1 Allgemeine Bebauungsrichtlinien - Bebauungsdichte - Geschößflächenzahl

## Sachverhalt:

**Berichterstatter BGM Christoph Schragl/Alois Siegesleitner**

### **Bebauungsdichte**

Das Gemeindegebiet Traunkirchen ist ein historisch gewachsenes Siedlungsgebiet in begerter Lage am Traunsee, wobei überwiegend Ein- und Zweifamilienhäuser in offener bzw. lockerer Bauweise bestehen.

Aufgrund der attraktiven Lage ergeben sich in jüngster Zeit Konflikte hinsichtlich der Ausnutzung. Raumplanerisch sind Nachverdichtungen prinzipiell erwünscht, weil sie zur besseren Auslastung vorhandener Infrastruktur führen. Andererseits bringen ungesteuerte, allein den Marktgesetzen gehorchende Nachverdichtungen aber regelmäßig mehr Nachteile als Vorteile.

Vor allem unter Berücksichtigung der bestehenden Siedlungs- und Bebauungsstruktur sowie der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur erscheint der Siedlungsraum nicht überall für eine „übermäßige“ Nachverdichtung geeignet.

### **Geschoßflächenzahl (GFZ)**

Zur Regelung der künftigen Bebauungsmöglichkeiten wird daher festgelegt, dass im gesamten Gemeindegebiet von Traunkirchen künftig für Wohnbauvorhaben eine zulässige Geschößflächenzahl (GFZ) von max. 0,35 nicht überschritten werden soll. Dies soll bereits im Bauplatzbewilligungsbescheid festgehalten werden.

## **ALLGEMEINE BEBAUUNGSSRICHTLINIEN GEMEINDE Traunkirchen**

Die Geschößflächenzahl (GFZ) errechnet sich durch die Gesamtgeschößfläche der Hauptgebäude dividiert durch die Fläche des Bauplatzes.

Als Gesamtgeschößfläche der Hauptgebäude gelten:

- **Summe** der Bruttogeschößfläche aller Geschöße, bei denen die Fußbodenoberkante allseits über dem angrenzenden künftigen Gelände liegt (EG+OG gem. OÖ BauTG 2013) einschließlich umschlossener Bereiche (z.B.: Loggien, Wintergärten etc.).

- **Die Bruttogeschößfläche von Geschößen**, bei denen die Fußbodenoberkante nicht allseits über dem angrenzenden künftigen Gelände liegt, geht zu jenem Anteil in die Berechnung der GFZ ein, in welchem Ausmaß die äußeren Begrenzungsflächen über dem anschließenden Gelände nach Fertigstellung liegen.

- **Summe** der Bruttogeschößfläche von Dachgeschößen (Übermauerung mehr als 1,2m), auch wenn die Flächen dzt. noch nicht ausgebaut sind.

Bei der Berechnung der Gesamtgeschößfläche werden Balkone, Terrassen, Vordächer und ähnliche bauliche Anlagen nicht berücksichtigt.

### **Wirksamkeit und Geltungsbereich der Dichtefestlegungen**

Diese Festlegungen gelten für Wohnzwecke innerhalb der Baulandkategorien W, K, D, M und MB für das Gemeindegebiet Traunkirchen.

Bereiche mit einem rechtskräftigen Bebauungsplan sind von dieser Regelung ausgenommen.

Bei bestehenden, bewilligten Objekten mit höherer Dichte sind geringfügige Zu- und Umbauten unter der Berücksichtigung der jeweiligen, konkreten örtlichen Situation, nach einer Prüfung im Einzelfall möglich.

Die Bebauungsrichtlinien werden vom Gemeinderat beschlossen und gelten als Empfehlung für die Baubehörde. Darauf aufbauend kann der Gemeinderat die Verordnung eines Neuplanungsgebietes beschließen.

### **Beschluss:**

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die im Sachverhalt beschriebenen Bebauungsrichtlinien als Empfehlung für die Baubehörde zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

## **TOP 2 Änderung Bebauungsplan Eckbauerngut**

### **Sachverhalt:**

#### **Berichterstatter Alois Siegesleitner**

Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 5 Änderung Nr. 9 „Eckbauerngut“

Aufgrund eines geplanten Zubaus beim bestehenden Wohnhaus 4801 Traunkirchen, Gütl am Eck 2 ist eine Änderung der Baufluchtlinien notwendig und wurde seitens des Gemeinderates der Gemeinde Traunkirchen in der Sitzung am 07.07.2022 das Verfahren eingeleitet.

Eine positive Stellungnahme des Ortsplaners Arch. Dipl.-Ing. Hinterwirth, 4810 Gmunden vom 28.07.2022 Zl.: 0986/22/ksc liegt vor.

Im Zuge des Stellungnahmeverfahrens (02.08.2022 bis 28.09.2022) sind nachstehende Stellungnahmen eingelangt:

Abt. Raumordnung vom 05.08.2022 – kein Einwand

Es wurden keine weiteren Stellungnahmen abgegeben.

Die von der Umwidmung betroffenen Grundnachbarn wurden nachweislich verständigt.

Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderates auf Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 5 Änderung Nr. 9 des Bebauungsplanes „Eckbauerngut“ gem. § 34 Oö. Raumordnung 1994 nach Durchführung des Verfahrens, vorbehaltlich der Zustimmung der Oö. Landesregierung

### **Beschluss:**

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 5 Änderung Nr. 9 des Bebauungsplanes „Eckbauerngut“ gem. § 34 Oö. Raumordnung 1994 nach Durchführung des Verfahrens, vorbehaltlich der Zustimmung der Oö. Landesregierung zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

## TOP 3 Bebauungsplanänderung Nr. 7 Änderung Nr. 1 - Hofhalt

### Sachverhalt:

#### **Berichterstatter Alois Siegesleitner**

Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 7 Änderung Nr. 1

Aufgrund einer geplanten Teilung der Parzelle 318/9 KG Winkl hat der Gemeinderat der Gemeinde Traunkirchen in der Sitzung am 25.05.2022 das Verfahren eingeleitet.

Eine positive Stellungnahme des Ortsplaners Arch. Dipl.-Ing. Hinterwirth, 4810 Gmunden von 20.12.2021 Zl.: 1714/12/ala liegt vor.

Im Zuge des Stellungnahmeverfahrens (30.06.2022 bis 29.08.2022) sind nachstehende Stellungnahmen eingelangt:

WLV vom 15.07.2022 – kein Einwand

Netz Oö. – Erdgas vom 12.07.2022 – kein Einwand

Netz Oö – Strom vom 01.08.2022 – kein Einwand

Amt der Oö. Landesregierung, Raumordnung vom 23.09.2020 – kein Einwand

Abt. Naturschutz vom 29.07.2022 – kein Einwand

Abt. Umwelt, Bau- und Anlagentechnik vom 03.08.2022 – kein Einwand

Abt. Wasserwirtschaft vom 14.07.2022 – kein Einwand

Abt. Forstdienst vom 16.09.2022 – kein Einwand

Abt. Raumordnung vom 19.09.2022 – kein Einwand

Es wurden keine weiteren Stellungnahmen abgegeben.

Die von der Umwidmung betroffenen Grundnachbarn wurden nachweislich verständigt.

Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderates auf Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 7 Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes „Untere Hofhalt“ gem. § 34 Oö. Raumordnung 1994 nach Durchführung des Verfahrens, vorbehaltlich der Zustimmung der Oö. Landesregierung

### Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 7 Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes „Untere Hofhalt“ gem. § 34 Oö. Raumordnung 1994 nach Durchführung des Verfahrens, vorbehaltlich der Zustimmung der Oö. Landesregierung zu beschließen, wird **mehrheitlich** bei Enthaltung durch Waldemar Hessenberger **beschlossen**.

## TOP 4 Neuplanungsgebiet Koglstraße - Änderung des Flächenwidmungsplanes

## **Sachverhalt:**

### **Berichterstatter Alois Siegesleitner**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 25.05.2022 wurden über die Grundstücke 290/7 und 292 (beide KG 42165 Winkl) eine Verordnung zum Neuplanungsgebiet erlassen. Diese beinhaltet die Flächenwidmungsplanänderung des Baulandes - Wohngebiet auf Bauland - Wohngebiet mit einer max. GFZ vom 0,35 und einer Überlagerung mit Schutz und Pufferzone 1.

Vom Bauausschuss wurde am 21.11.2022 eine einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen, das Umwidmungsverfahren einzuleiten.

Beratung und Beschlussfassung zur Neuplanungsverordnung – rechtswirksam mit 14.06.2022 und Einleitung des FLÄWI-Änderungsverfahrens gem. § 36 Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1994.

## **Beschlussprotokoll:**

Richard Held erklärt, dass im Bauausschuss dieser Punkt vorberaten wurde und auch der Vorschlag gemacht wurde, dass in der Bauplatzbewilligung oder durch den Gestaltungsbeirat, bergseits ein Gehweg vorgeschrieben werden soll.

Nikolaus Nemestothy bestätigt, dass die Gemeinde auf einen guten Weg ist. Man muss aber weiterarbeiten und es sollen Bebauungspläne in Traunkirchen erarbeitet werden, um gewisse Siedlungen entsprechend zu gestalten.

## **Beschluss:**

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die Neuplanungsverordnung – rechtswirksam mit 14.06.2022 – und Einleitung des FLÄWI-Änderungsverfahrens gem. § 36 Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

## **TOP 5 Widmungsverschiebung Siegesbach - Grst.Nr. .9 und 118/1 KG Traunkirchen**

### **Sachverhalt:**

#### **Berichterstatter Alois Siegesleitner**

Die bestehende Widmung (Bauland – Zweitwohngebiet) soll in östliche Richtung um 3 m verschoben werden – Parzellen Baufl. .9 und 118/1 KG 42161 Traunkirchen.  
Die Widmungsverschiebung dient zur Errichtung eines Zubaus.

Bei einer Besprechung mit der Abt. Raumordnung und Abt. Naturschutz wurde dem Bürgermeister eine positive Erledigung in Aussicht gestellt. Vom Bauausschuss wurde am 19.09.2022 eine einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen, das Umwidmungsverfahren einzuleiten.

Beratung und Beschlussfassung zum Ansuchen vom 18.07.2022 auf Änderung des Flächenwidmungsplanes 4/2017, Änderung Nr. 23 und Einleitung des Verfahrens gem. § 36 Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1994.

### **Beschluss:**

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, das Ansuchen vom 18.07.2022 auf Änderung des Flächenwidmungsplanes 4/2017, Änderung Nr. 23 und Einleitung des Verfahrens gem. § 36 Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

## **TOP 6 Umwidmungsansuchen Grst.Nr. 33 und Teilfläche 81 KG Winkl**

### **Wird von der TO genommen**

## **TOP 7 Attwengquelle - Dienstbarkeitsvertrag**

### **Sachverhalt:**

Im Bauausschuss am 21.11.2022 wurden die Vertragsdetails bzw. der Wasserbezug aus der Attwengquelle beschlossen.

Mit dem Grundeigentümer wurden von RA Dr. Häupl Gespräche betreffend der Entschädigung geführt.

Die Entschädigung sollte an den VPI 2020 gekoppelt werden.

Mit dem Grundeigentümer konnte eine Vereinbarung gefunden werden.

Der vorliegende neue Dienstbarkeitsvertrag wird den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung des vorliegenden Dienstbarkeitsvertrages.

### **Beschlussprotokoll:**

Nikolaus Nemestothy erklärt, dass in der Fraktion LiFT lange diskutiert wurde. Der erste Vertragsentwurf war nicht akzeptabel. Das nachverhandelte und vorliegende Übereinkommen ist akzeptabel und diesem kann zugestimmt werden.

Richard Held erläutert, dass im Bauausschuss eine sehr gute Diskussion geführt wurde und die Auskunft der Fachleute sehr wichtig und gut war. Die Gemeinde erspart sich durch diesen Vertrag doch viele Pumpkosten. Die nochmalige Beratung war sehr wichtig und bedankt sich beim Vertragsnehmer für die Wartezeit. Der Vertrag ist jedenfalls beschlussfähig und für beide Seiten fair.

Peter Holzberger merkt positiv an, dass sich die Gemeinde Traunkirchen nun selbst versorgen kann und nicht mehr von anderen Gemeinden abhängig ist. Weiters ist im Falle eines Blackouts die Wasserversorgung beinahe in ganz Traunkirchen gesichert. Es muss auch bedacht werden, dass im nächsten Jahr ein großes Gebiet im Bereich Hofhalt/Winkl/Koglstraße erschlossen wird, weshalb auch mehr Wasser verbraucht werden wird.

Stephan Wolfsgruber bedankt sich für die konstruktiven Verhandlungen.

**Beschluss:**

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, den vollständig zur Kenntnis gebrachten Dienstbarkeitsvertrag betreffend der Erschließung der Attwengquelle zu beschließen, wird **ein-stimmig angenommen**. (Stephan Wolfsgruber nimmt an der Abstimmung nicht teil)

**TOP 8 Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 06.12.2022**

**Beschluss:**

Zur Kenntnis genommen

**TOP 9 BH Prüfbericht zum Voranschlag 2023 nach den Härteausgleichsrichtlinien 1**

**Sachverhalt:**

Berichterstatter Mayr Thomas

**Beschluss:**

Zur Kenntnis genommen

**TOP 10 Voranschlag 2023 - MEFP 2023-2027 - Voranschlag 2023 VFI KG**

**Sachverhalt:**

Berichterstatter Vizebgm. Andreas Moser

***Vorbericht zum Voranschlag 2023 gemäß § 10 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)***

***Voraussichtliche Entwicklung der liquiden Mittel, wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.***

**Liquide Mittel**

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 31 + SU 33 + SU 35)	9.537.600,00
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 32 + SU 34 + SU 36)	9.809.900,00
<b>Saldo 5 (Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung)</b>	<b>-272.300,00</b>

- Der Finanzierungsvoranschlag zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich dadurch die liquiden Mittel um 272.300,00 Euro verringern werden. Die finanzielle Ausgeglichenheit bleibt jedoch gegeben, da

Zahlungsmittelreserven für Haushaltsrücklagen in der Höhe von 285.600,00 Euro zur Verfügung.

Die Gründe für die Verringerung der liquiden Mittel liegen:

- in der investiven Gebarung:
  - Feuerwehr Sanierung Bootshütte Unterbau
  - Volksschule Nestschaukel und Rasengitter
  - Coronavirus Impfkampagne
  - Straßensanierungen 2022-2023
  - Querungshilfe Bräuweise B145
  - Brückensanierung Bachbrücke
  - ÖBB Park&&Ride Bhf Trk
  - Wasserversorgung ohne Förderung
  - HB Jagawehr – Anbindung an Digitalsystem
  - Abwasserbeseitigung ohne Förderung

### Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Zum Zeitpunkt der VA-Erstellung stehen der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2023 voraussichtlich folgende nicht verplante Zahlungsmittelreserven zu Verfügung:

	<b>Rücklagenstand 01.01.2023</b>	<b>Zahlungsmittelre- serve</b>
allgemeine HH-Rücklage	244.900,00	244.900,00
gesetzlich zweckgebundene HH-Rücklage	40.700,00	40.700,00
<b>Summe:</b>	<b>285.600,00</b>	<b>285.600,00</b>
Differenz zwischen Rücklagen und ZMR		0,00

Zahlungsmittelreserven in der Höhe von 0,00 Euro werden als inneres Darlehen verwendet:

### ***Voraussichtlicher Bedarf an Kassenkrediten***

Die maximale Höhe des Kassenkredites beträgt gemäß § 83 Oö. GemO 1990 i. V. m. § 1 Abs. 1 Oö. Kassenkredit-Anhebungsverordnung (ein Viertel/bis zu 33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit): 1.641.069,21 Euro

Es ist geplant, einen Kassenkreditvertrag im Rahmen von 1.000.000,00 Euro abzuschließen.

Der Vertrag ist vom Gemeinderat zu beschließen.

### ***Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichtes***

#### **Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit**

<b>Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>RA 2021</b>	<b>VA 2022</b>	<b>VA 2023</b>
Einzahlungen	4.667.613,81	4.625.900,00	5.025.300,00
Auszahlungen	4.598.395,06	4.659.300,00	5.061.800,00
<b>Saldo:</b>	<b>69.218,75</b>	<b>-33.400,00</b>	<b>-36.500,00</b>

## Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichtes

- Das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht wird nicht erreicht, weil
  - das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit negativ ist
  - der Ergebnishaushalt über einen Zeitraum von 5 Jahren negativ ist.
- Geplante Gegenmaßnahmen:
  - In den kommenden Jahren sollen weitere Gebührenerhöhungen stattfinden, um die Betriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ausgleichen zu können.
  - Die großen Sanierungsmaßnahmen im Abwasserbereich sollten spätestens 2024 abgeschlossen sein, weshalb sich der Ergebnishaushalt wieder ins Positive entwickeln sollte.

### **Voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen (SA0)**

Das Nettoergebnis vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen in Höhe von **-EUR 802.900,00** wird wesentlich von den finanzwirksamen Erträgen und Aufwendungen beeinflusst. Die im Nettoergebnis enthaltenen nicht finanzwirksamen Erträge und Aufwendungen betreffen die geplanten Abschreibungen (EUR 449.000,00), geplante Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (EUR 157.600,00 und EUR 58.200,00) und die geplante Dotierung von Rückstellungen (EUR 14.400,00).

	<b>VA 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>Plan 2026</b>	<b>Plan 2027</b>
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	5.364.600,00	5.163.700,00	5.262.800,00	5.402.500,00	5.497.600,00
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	6.167.500,00	5.647.500,00	5.461.300,00	5.494.900,00	5.529.600,00
<b>Nettoergebnis (SA 0)</b>	<b>-802.900,00</b>	<b>-483.800,00</b>	<b>-198.500,00</b>	<b>-92.400,00</b>	<b>-32.000,00</b>
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)	285.600,00	50.500,00			
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)	0,00				
<b>Nettoergebnis (SA 00)</b>	<b>-517.300,00</b>	<b>-433.300,00</b>	<b>-198.500,00</b>	<b>-92.400,00</b>	<b>-32.000,00</b>

### **Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten**

#### **Geplante Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden**

Es ist geplant zusätzliche Darlehen im laufenden Haushaltsjahr für folgende investive Einzelvorhaben aufzunehmen:

<b>Investives Einzelvorhaben</b>	<b>Darlehenshöhe</b>
Pumpwerk Ettinger BA10	1.350.000,00
Wasserversorgung Hofhalt Winkl	425.000,00
Pumpwerk Stritzinger	265.000,00

Brückensanierung Bachbrücke	5.200,00
Wildbachverbauung 2022-2023	15.000,00
Querungshilfe Bräuweise B145	55.300,00
Photovoltaik inkl. Speicher	50.000,00
ABA Instandhaltungen Zone 07-10 BA11	240.000,00
Öffentl. WC Anlage Ortszentrum	46.800,00
WVA Erschließung Attwengquelle	175.000,00
ABA Instandhaltungen Zone 03 bis 06 BA9	225.000,00
Wasserleitungssanierung B145 Ettinger bis Winklk.	800.000,00
	3.652.300,00

### Voraussichtliche Entwicklung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die geplanten summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	VA 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Gesamtsumme: (SU361)	202.500,00	323.500,00	384.500,00	385.300,00	386.000,00

Der Schuldenstand wird sich geplant wie folgt entwickeln:

	VA 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Gesamtsumme:	6.392.600,00	7.509.600,00	7.137.100,00	6.763.800,00	6.389.800,00

### Die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Die geplanten Auswirkungen aus begonnenen und voraussichtlich im Haushaltsjahr 2023 fertiggestellten investiven Einzelvorhaben auf die operative Gebarung, werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt:

Investives Einzelvorhaben	Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt	
	jährl. Erträge	jährl. Aufwände	jährl. Einnahmen	jährl. Ausgaben
FF Erweit. Haus	1.703,00	1.703,00		
WVA Hofhalt/Winkl	30,31	4.166,67		1.500,00
Photovoltaikanlage inkl. Speicher	1.500,00	4.800,00	3.500,00	3.500,00
VS Nestschaukel und Rasengitter		1.000,00		
Straßensanierung MBB/Burgst.	1.168,00	1.898,00		
Querungshilfe B145	1.218,00	3.000,00		5.530,00
Brückensanierung Bachbrücke	1.842,86	1.917,89		2.600,00
WC Anlage Ortszentrum	2.218,18	3.636,36	5.000,00	4.680,00

Wasserversorgung	1.515,15	43.939,39		106.000,00
Abwasserbeseitigung		52.200,00		204.400,00
<b>Summe</b>	<b>11.195,50</b>	<b>118.261,31</b>	<b>8.500,00</b>	<b>328.210,00</b>

***Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden, soweit sie nicht bereits Bestandteil der Z 1 bis 6 sind.***

Im Bereich Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind viele Investitionen geplant. Hierbei ist noch nicht vorhersehbar, inwieweit Einsparungen bzw. Mehrkosten im Betrieb schlagend werden. Die Erweiterung des Wasserversorgungsbereiches Winkl/Hofhalt wird Mehrkosten im Bereich der Stromkosten bringen, da mehr Wasser gepumpt werden muss. Aufgrund von Neuanschlüssen sind jährlich Mehreinnahmen zu erwarten. Die Erneuerung des PW Stritzinger und des PW Ettinger wird Mehrkosten in den Bereichen Versicherung, Strom, Telekommunikation, usw. bringen.

Diese Kosten sind nicht abschätzbar und konnten noch nicht berücksichtigt werden. Da zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung lediglich der voraussichtliche Beginn der Realisierungsphase mit 2023 abschätzbar ist, aber weder ein Kostenrahmen noch mögliche Finanzierungskomponenten, noch die Höhe der Folgekosten aus dem Betrieb und der Finanzierung bekannt waren, konnte keine konkrete Berücksichtigung im mittelfristigen Finanzplan erfolgen. Es wurde lediglich die Finanzierung in den MEFP aufgenommen.

***Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können.***

In absehbarer Zeit ist das Kindergartengebäude zu adaptieren bzw. neu zu errichten. Da derzeit weder ein Zeitplan noch Kostenschätzungen noch ein Finanzierungskonzept vorliegen, wurde dieses Projekt noch nicht in den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan aufgenommen.

Die Sanierungs- bzw. Erneuerungsarbeiten im Bereich Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung müssen in den nächsten Jahren fortgeführt werden. Da aber noch nicht vorhersehbar ist in welchem Ausmaß es notwendig ist, konnten die Daten noch nicht in den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan aufgenommen werden.

In den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wird auch eine Gebührenanpassung bzw. Erhöhung notwendig sein, um den einwandfreien Betrieb weiterhin sicherstellen zu können.

***Änderungen im Dienstpostenplan und ihre finanziellen Auswirkungen.***

Im Dienstpostenplan wird im Bereich der allgemeinen Verwaltung der Dienstposten GD 21.7 gestrichen, da dieser nicht besetzt ist bzw. nicht geplant ist zu besetzen.

Finanzielle Auswirkungen hat es auf die Gemeinde keine.

Im Bereich des Kindergartentransport muss per 01.09.2023 eine neue Begleitung gefunden werden.

***Weiterführende Informationen***

Alle Nachweise sind im Voranschlag enthalten.

Die Verwendung der Rücklagen stellt sich wie folgt dar:

RL Konto	Name	Stand	Zuführung	Entnahme	Rest	Vorhaben	
8/9990934/00003	Kanal RO Gebühren AB	2.100,00		2.100,00		851160	ABA PW Mühlort
8/9990934/00004	Kanal Anschlussgeb IB						
8/9990934/00005	Wasser Anschlussgeb IB	21.000,00		21.000,00		850500	WVA ohne Förderung
8/9990934/00006	Wasser RO Gebühren AB						
8/9990934/00007	Kanalüberschuss 2021						
8/9990934/00009	Verkehrsflächenbeiträge	10.100,00		10.100,00		612010	Straßensan 2020-2023
8/9990934/00010	Aufschließungsbeitr. RO	7.500,00		7.500,00		612010	Straßensan 2020-2023
8/9990935/00004	Park & Ride Anlage	32.700,00		32.700,00		650001	ÖBB Park & Ride Bhf Trk
8/9990935/00005	Rücklage Allgemein	15.000,00		15.000,00		211007	VS Nestschaukel
8/9990935/00012	Straßensanierung 2022	36.500,00		36.500,00		612010	Straßensan 2020-2023
8/9990935/00015	Sonder BZ 2022	60.900,00		60.900,00		612012	Querungshilfe B145
8/9990935/00016	ÖBB Umgeh. Heideneegg	33.800,00		33.800,00		612012	Querungshilfe B145
8/9990935/00017	Corona Impfkampagne	7.000,00		7.000,00		519100	Corona Impfkampagne
8/9990935/00018	LZ Straßenbau 2022	29.300,00		29.300,00		612010	Straßensan 2020-2023
8/9990935/00019	Bundesmittel KIG 2022	29.700,00		29.700,00		612030	Brückensanierung Bachb

Gemeinde Traunkirchen, am 15.12.2022

Ing. Christoph Schragl, MSc.  
Bürgermeister

Beratung und Beschlussfassung, den Voranschlag 2023, den MEFP 2023-2027 und den Voranschlag der VFI KG 2023 zu beschließen.

### **Beschlussprotokoll:**

Richard Held fragt an, wieso die Coronamittel nicht anders budgetiert wurden, da dies die Gemeinde für ein allgemeines Vorhaben verwenden darf. Weiters erkundigt sich Herr Held über die Prioritätenreihung betreffend der Parkanlage Miss Lunn Park.

AL Stefan Heißl erklärt, dass es noch keine schriftliche Information/Gesetz/Erlass gibt, weshalb die Coronamittel als solches veranschlagt wurden.

BGM Christoph Schragl erklärt, dass die Parkanlage für die Zukunftsplanung aufgenommen wurde, was genau gemacht wird, muss noch besprochen werden, es gibt noch keine Detailpläne dazu. Weiters wird darauf hingewiesen, dass die Parkanlage nicht im Sinne von Erholungspark zu verstehen ist, sondern damit das Parken / Parkplatzangebot gelöst werden möge.

Nikolaus Nemestothy erkundigt sich, für was das Geld für den Umgehungsweg Heideneegger verwendet wird.

AL Stefan Heißl erklärt, dass das Geld lt. Vertrag für Verkehrssicherungsmaßnahmen verwendet wird und im Budget dies für die Verkehrssicherungsmaßnahme B145 Querungshilfe Bräuwiese verwendet wird.

### **Beschluss:**

Der Antrag von Vizebgm. Andreas Moser, den Voranschlag 2023, den MEFP 2023-2027 und den Voranschlag der VFI KG 2023 zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

## TOP 11 Gebühren und Hebesätze 2023

### Sachverhalt:

#### **Berichterstatter Vizebgm. Andreas Moser**

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 07.12.2022 die Erhöhung der Gebühren wie folgt empfohlen.

Die vom Land OÖ vorgegebenen Mindestanschlussgebühren betragen für das Jahr 2023:

- Wasser – Mind. EUR 2.571,80 – pro m<sup>2</sup> EUR 17,15 inkl. 10% USt
- Kanal – Mind. EUR 4.291,10 – pro m<sup>2</sup> EUR 28,61 inkl. 10% USt

Im letzten Jahr wurde im GR beschlossen, dass 25% Aufschlag auf die Mindestgebühren verrechnet werden, was heuer folgende Mindestanschlussgebühren bedeuten würde:

Wasser Betrag inkl.								
Jahr	Land Mindest	Land m <sup>2</sup>	Traunkirchen	m <sup>2</sup>	Differenz	Differenz	Diff. Zu VJ	Diff zu VJ
2023	2.571,80	17,15	3.214,75	21,43	642,95	4,29	276,38	1,84

Kanal Betrag inkl.								
Jahr	Land Mindest	Land m <sup>2</sup>	Traunkirchen	m <sup>2</sup>	Differenz	Differenz	Diff. Zu VJ	Diff zu VJ
2023	4.291,10	28,61	5.363,88	35,76	1.072,78	7,15	462,00	3,08

### **Die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2023 sollen wie folgt angepasst werden:**

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	500	v.H.d. Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500	v.H.d. Steuermessbetrages
Hundeabgabe	EUR 75,00	für jeden Hund
	EUR 20,00	für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes notwendig sind
Lustbarkeitsabgabe		lt. Verordnungen
Abfallgebühr		lt. Verordnungen
Wasseranschlussgebühr	EUR 3.214,75	
Wasserbenützungsgeld-Verbrauchsgebühr pro m <sup>3</sup>	EUR 0,89	Inkl. 10% USt
Wassergrundgebühr pro Jahr und je Anschluss	EUR 9,16	Inkl. 10% USt
Wassergrundgebühr nach m <sup>2</sup>	EUR 0,89	Inkl. 10% USt
Wasserzählergebühr		lt. Verordnungen
Kanalanschlussgebühr	EUR 5.363,88	
Kanalbenützungsgeld-Verbrauchsgebühr pro m <sup>3</sup>	EUR 1,94	Inkl. 10% USt
Kanalgrundgebühr pro Jahr und je Anschluss	EUR 19,08	Inkl. 10% USt
Kanalgrundgebühr nach m <sup>2</sup>	EUR 1,94	Inkl. 10% USt
Freizeitwohnungspauschale Gemeindegzuschlag lt. § 54 OÖ Tourismusgesetz 2018		
	unter 50m <sup>2</sup> Wohnfläche	EUR 118,80

	über 50m <sup>2</sup> Wohnfläche	EUR 237,60	
Essen auf Rädern		EUR 9,00	Normaltarif
		EUR 6,00	Sozialtarif
Kindergartentransport Elternbeitrag pro Monat		EUR 15,00	

Erhöhung der Freizeitwohnungspauschale für das Jahr 2023 aufgrund der Erhöhung der Ortstaxe von EUR 2,00 auf EUR 2,20.

	<b>Bis 2022</b>	<b>Ab 2023</b>
Unter 50m <sup>2</sup> Wohnfläche	EUR 108,00	EUR 118,80
Über 50m <sup>2</sup> Wohnfläche	EUR 216,00	EUR 237,60

Erhöhung des Elternbeitrages für den Kindergartentransport von EUR 12,00 auf EUR 15,00.

Die Gebühren für die Vermietung von Räumlichkeiten, Flächen, Bauhofleistungen, Marktstände und Amtsblatt sollen wie in der Beilage ersichtlich angepasst werden.

Der Entwurf der Gebührenordnung für Räumlichkeiten, Flächen, Bauhofleistungen, Marktstände und Amtsblatt wird den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung, der Gebühren und Hebesätze für das Jahr 2023.

### **Beschlussprotokoll:**

Nikolaus Nemestothy berichtet, dass die Wasser- bzw. Kanalverbrauchsgebühren mehr erhöht werden sollten als die Grundgebühren, um mehr zum Wassersparen anzuregen. Nikolaus Nemestothy bringt einen Änderungsantrag dazu ein.

Richard Held erläutert, dass das Thema Gebührenerhöhung lange und intensiv in der SPÖ-Fraktion diskutiert wurde. Mit dieser moderaten Erhöhung entlasten wir die Bürgerinnen und Bürger. Durch die Energiekrise sind noch viele weitere Personen zum Sparen gezwungen, da sie sich ansonsten das Leben nicht mehr leisten könnten. Eine weitere starke Erhöhung wäre von den Bürgerinnen und Bürgern nicht zu verkraften gewesen.

Peter Holzberger erläutert für die ÖVP Fraktion, dass der vorliegende Vorschlag in allen Gremien besprochen und beraten wurde und die ÖVP dem ursprünglichen Vorschlag vollinhaltlich zustimmen werde.

### **Beschluss:**

Der Änderungsantrag von Nikolaus Nemestothy, die Gebührenordnung umzugestalten, so dass mehr zum Wassersparen angeregt wird und die Verbrauchsgebühr im Bereich Wasser und Kanal mehr zu erhöhen, wird **mehrheitlich** bei Zustimmung durch die LIFT-Fraktion **abgelehnt**.

Der Antrag von Vizebgm. Andras Moser, die vorliegenden Gebühren und Hebesätze für das Jahr 2023 und die Gebühren für die Vermietung von Räumlichkeiten, Flächen, Bauhofleistungen, Marktstände und Amtsblatt zu beschließen, wird **mehrheitlich** bei Gegenstimme durch Thomas Grömer und Enthaltung durch Karin Grömer, Nikolaus Nemestothy und Thomas Mayr **angenommen**.

## **TOP 12 Dienstpostenplan - Löschung der Ausgabe der Bewertung ALT**

### **Sachverhalt:**

#### **Berichterstatter BGM Christoph Schragl**

Im Dienstpostenplan auf Seite 253 des Voranschlages sind noch immer die alten Verwendungsstufen der Arbeiter, die in im alten Schema eingestuft waren, aber auf das neue Schema umgestellt haben ersichtlich.

Der Gemeinderat kann beschließen, dass die alte Verwendung nicht mehr angeführt werden muss. Dadurch wird der Dienstpostenplan übersichtlicher.

Beratung und Beschlussfassung der Nichtausweisung der alten Verwendung.

### **Beschluss:**

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die Verwendungen des Schema Alt nicht mehr im Dienstpostenplan auszuweisen, wird **einstimmig angenommen**.

## **TOP 13 Härteausgleichsfonds - Deckungskreis**

### **Sachverhalt:**

#### **Berichterstatter Vizebgm. Andreas Moser**

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 07.12.2022 empfohlen, einen Deckungskreis zu beschließen.

Nach den Härteausgleichs-Richtlinien muss für die Auszahlungen des Bereiches 12 (Bereich Sonstige Investitionen, Sachausgaben Kontenklasse 4, Instandhaltungen, Post- und Telekommunikationsdienste) eine gegenseitige Deckungsfähigkeit definiert werden. Der Deckungskreis erlaubt die Umschichtung von einzelnen Kontobudgetpositionen auf ein anderes Konto. Z.B.: Am Konto 1,010,042 sind EUR 2.000,00 budgetiert und am Konto 1,010,400 ist nichts budgetiert. Im Zuge des Jahres 2023 sind die Anschaffungskosten nur EUR 750,00. Mit dem Deckungskreis wird somit erlaubt, dass EUR 750,00 vom Budget für Betriebs- und Geschäftsausstattung 1,010,042 für das Konto geringwertige Wirtschaftsgüter verwendet wird.

Beratung und Beschlussfassung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit des Bereiches 12 lt. Härteausgleichsrichtlinien.

### **Beschluss:**

Der Antrag von Vizebgm. Andreas Moser, eine gegenseitige Deckungsfähigkeit bzw. einen Deckungskreis des Bereiches 12 lt. Härteausgleichsrichtlinien zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

## **TOP 14 Härteausgleichsfonds - Haushaltssperre**

## Sachverhalt:

### **Berichterstatter Vizebgm. Andreas Moser**

Der Gemeindevorstand hat am 07.12.2022 empfohlen, die Haushaltssperre über 15% bis zum 30.09.2023 zu beschließen.

Nach den Härteausgleichs-Richtlinien muss für den Bereich 12 (Bereich Sonstige Investitionen, Sachausgaben Kontenklasse 4, Instandhaltungen, Post- und Telekommunikationsdienste) eine haushaltswirtschaftliche Sperre in der Höhe von 15 % der Inanspruchnahme der Voranschlagsbeträge bis zum 01.10.2023 beschlossen werden, um entsprechende Mittel für unvorhersehbare Aufwendungen zu sichern.

Beratung und Beschlussfassung, eine haushaltswirtschaftliche Sperre von 15 % bis 30.09. zu beschließen.

## Beschluss:

Der Antrag von Vizebgm. Andreas Moser, eine haushaltswirtschaftliche Sperre von 15 % bis 30.09. zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

## TOP 15 MEFP 2023-2027 - Prioritätenreihung

### Sachverhalt:

#### **Berichterstatter Vizebgm. Andreas Moser**

Nr.	lt. MFP	Vorhaben	Kosten	BZ Fonds, sonstiges
1	<b>2023</b>	Feuerwehr Sanierung Bootshütte Unterbau Piloten	36.000,00	<b>Projektfonds</b>
2	<b>2023</b>	Neubau Pfarrcaritaskindergarten	2.000.000,00	<b>Projektfonds</b>
3	<b>2023</b>	Photovoltaikanlage inkl. Speicher	72.700,00	<b>KPC</b>
4	<b>2023</b>	Barrierefreies Gemeindeamt	250.000,00	<b>Projektfonds</b>
5	<b>2023</b>	Querungshilfe Bräuweise	150.000,00	<b>Sonderfinanzierung</b>
6	<b>2023</b>	Dornbühel Gehsteig inkl. Querungshilfe	200.000,00	<b>LZ lt. Förderquote</b>
7	<b>2023</b>	ABA - Pumpwerk Stritzinger inkl. Druckleitung	620.000,00	<b>KPC</b>
8	<b>2023</b>	VS Sanierung VFI-KG - Renovierung Mehrzwecksaal	275.000,00	<b>Darlehen</b>
9	<b>2023</b>	1.000 Jahre Kloster	24.000,00	Eigenmittel
10	<b>2023</b>	Straßensanierung 2023	66.000,00	<b>LZ lt. Förderquote</b>
11	<b>2024</b>	Feuerwehrauto Tausch - KDOF	60.000,00	keine Förderung
12	<b>2024</b>	Riedlparksanierung	65.000,00	<b>Sonderfinanzierung</b>
13	<b>2024</b>	Parkanlage Miss Lunn Park	1.000.000,00	Eigenmittel
14	<b>2024</b>	Straßensanierung 2024	66.000,00	<b>LZ lt. Förderquote</b>
15	<b>2025</b>	Kulturhauptstadt Bad Ischl	39.700,00	Eigenmittel
16	<b>2025</b>	Straßensanierung 2025	66.000,00	<b>LZ lt. Förderquote</b>
17	<b>2026</b>	Straßensanierung 2026	66.000,00	<b>LZ lt. Förderquote</b>
18	<b>2027</b>	Straßensanierung 2027	66.000,00	<b>LZ lt. Förderquote</b>

	<b>Summe</b>	<b>5.122.400,00</b>	-
--	--------------	---------------------	---

**Projektförderung 63% BZ/LZ (28% BZ und 35% LZ); 37% Gemeinde**

**Sonderfinanzierung lt. Ermessen Landesrätin - Geringfügigkeitsgrenze EUR 30.000,00**

**Projektbeschreibung lt. Prioritätenreihung**

1. Feuerwehr – Sanierung Bootshütte Unterbau Piloten  
Bei einer Begutachtung der Bootshütte wurde festgestellt, dass der Unterbau bzw. die Piloten komplett verfault sind und dringend erneuert werden müssen, da ansonsten die Stabilität der Hütte nicht mehr gewährleistet werden kann.
2. Neubau Pfarrcaritaskindergarten  
Das bestehende Kindergartengebäude ist sehr alt, dringend sanierungsbedürftig und platzt aus allen Nähten. Es mussten bereits Container für die Krabbelgruppe bzw. eine Kindergartengruppe aufgestellt werden, weshalb ein Neubau dringend notwendig ist.
3. Photovoltaikanlage inkl. Speicher  
Um eine entsprechende Blackoutvorsorge zu treffen sollen auf einem Gemeindegebäude eine Photovoltaikanlage inkl. Speicher errichtet werden, damit im Krisenfall ein Gebäude für eine gewisse Zeit mit Strom versorgt werden kann und der Krisenstab seine Tätigkeit durchführen kann. Die Errichtung der Anlage soll am Volksschulgebäude oder am Feuerwehrgebäude erfolgen.
4. Barrierefreies Gemeindeamt  
Das Gemeindeamt soll endlich barrierefrei gestaltet werden, weshalb als erster Schritt ein barrierefreier Zugang gemacht werden soll.
5. Querungshilfe Bräuwiese B145  
Im Kreuzungsbereich der Bräuwiese soll ein Linksabbieger und eine Querungshilfe entstehen, da vor allem in den Sommermonaten zahlreiche Personen die Straße queren und es immer wieder zu Unfällen kommt.
6. Dornbühel Gehsteig inkl. Querungshilfe  
Im Bereich Dornbühelabfahrt bis zur Bushaltestelle soll ein Gehsteig inkl. einer Querungshilfe entstehen.
7. Abwasserbeseitigung – Pumpwerk Stritzinger  
Das Pumpwerk Stritzinger muss dringend saniert werden, da der Bestand defekt ist und nicht mehr repariert werden kann. Dieser Umstand ist im Jahr 2021 aufgekommen.
8. VS Sanierung VFI KG – Renovierung Mehrzwecksaal/Eingangsbereich  
Eine Sanierung des Mehrzwecksaales wird angestrebt, da ein Heizen nicht mehr möglich ist und das Dach bzw. die Außenwände renoviert werden müssen. Zusätzlich muss in diesem Zuge auch der Eingangsbereich saniert werden.
9. 1.000 Jahre Kloster  
Die Teilnahme am Projekt 1.000 Jahre Kloster muss in einem Vorhaben dargestellt werden.
10. Straßensanierung 2023  
Die Sanierungskosten richten sich nach der maximalen Förderhöhe.
11. Feuerwehr – Tausch KDOF  
Das 21 Jahre alte Kommandofahrzeug muss erneuert werden.
12. Riedlparksanierung  
Die bestehende Stützmauer zum See ist bereits in die Jahre gekommen und muss saniert werden.
13. Parkanlage Miss Lunn Park  
Um die Parkplatzsituation in Traunkirchen zu entschärfen soll ein Parkhaus oder eine zusätzliche Parkfläche errichtet werden.
14. Straßensanierung 2024  
Die Sanierungskosten richten sich nach der maximalen Förderhöhe.
15. Kulturhauptstadt Bad Ischl 2024

Die Teilnahme am Projekt Kulturhauptstadt Bad Ischl 2024 muss in einem Vorhaben dargestellt werden.

16. Straßensanierung 2025

Die Sanierungskosten richten sich nach der maximalen Förderhöhe.

17. Straßensanierung 2026

Die Sanierungskosten richten sich nach der maximalen Förderhöhe.

18. Straßensanierung 2027

Die Sanierungskosten richten sich nach der maximalen Förderhöhe.

Beratung und Beschlussfassung, die vorliegende Prioritätenreihung zu beschließen.

**Beschlussprotokoll:**

Richard Held berichtet, dass für das Parken nochmals Geld in die Hand genommen werden muss, um ein ordentliches Ergebnis zu schaffen. Punkt 13 Parkanlage sollte auf Gesamtparkraumkonzept geändert werden und auf EUR 100.000,00 geändert werden.

**Beschluss:**

Der Antrag von Vizebgm. Andreas Moser, Punkt 13 auf Gesamtparkraumkonzept und auf EUR 100.000,00 zu ändern und die restliche Prioritätenreihung zu beschließen, wird **ein-stimmig angenommen**.

Nr.	lt. MFP	Vorhaben	Kosten	BZ Fonds, sonstiges
1	2023	Feuerwehr Sanierung Bootshütte Unterbau Piloten	36.000,00	<b>Projektfonds</b>
2	2023	Neubau Pfarrcaritaskindergarten	2.000.000,00	<b>Projektfonds</b>
3	2023	Photovoltaikanlage inkl. Speicher	72.700,00	<b>KPC</b>
4	2023	Barrierefreies Gemeindeamt	250.000,00	<b>Projektfonds</b>
5	2023	Querungshilfe Bräuwiese	150.000,00	<b>Sonderfinanzierung</b>
6	2023	Dornbühel Gehsteig inkl. Querungshilfe	200.000,00	<b>LZ lt. Förderquote</b>
7	2023	ABA - Pumpwerk Stritzinger inkl. Druckleitung	620.000,00	<b>KPC</b>
8	2023	VS Sanierung VFI-KG - Renovierung Mehrzwecksaal	275.000,00	<b>Darlehen</b>
9	2023	1.000 Jahre Kloster	24.000,00	Eigenmittel
10	2023	Straßensanierung 2023	66.000,00	<b>LZ lt. Förderquote</b>
11	2024	Feuerwehrauto Tausch - KDOF	60.000,00	keine Förderung
12	2024	Riedlparksanierung	65.000,00	<b>Sonderfinanzierung</b>
13	2024	Gesamtparkraumkonzept	100.000,00	Eigenmittel
14	2024	Straßensanierung 2024	66.000,00	<b>LZ lt. Förderquote</b>
15	2025	Kulturhauptstadt Bad Ischl	39.700,00	Eigenmittel
16	2025	Straßensanierung 2025	66.000,00	<b>LZ lt. Förderquote</b>
17	2026	Straßensanierung 2026	66.000,00	<b>LZ lt. Förderquote</b>
18	2027	Straßensanierung 2027	66.000,00	<b>LZ lt. Förderquote</b>
		<b>Summe</b>	<b>4.222.400,00</b>	-

**Projektförderung 63% BZ/LZ (28% BZ und 35% LZ); 37% Gemeinde**

**Sonderfinanzierung lt. Ermessen Landesrätin - Geringfügigkeitsgrenze EUR 30.000,00**

## **TOP 16 Wassergebührenordnung - Neufassung 2023**

### **Sachverhalt:**

#### **Berichterstatter Vizebgm. Andreas Moser**

Im Bauausschuss am 16.05.2022 wurde die Aufnahme des neuen § 6 Bauwasser in die Wassergebührenordnung besprochen und dem Gemeinderat empfohlen.

Am 28.11.2022 hat das Land OÖ die beiliegende Wassergebührenordnung vorgeprüft und für in Ordnung empfunden.

AM 07.12.2022 hat der Gemeindevorstand die Wassergebührenordnung und die Gebüh-  
renanhebung dem Gemeinderat empfohlen.

Die vorliegende Wassergebührenordnung wird den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung der vorliegenden Wassergebührenordnung.

### **Beschluss:**

Der Antrag von Vizebgm. Andreas Moser, die vollständig zur Kenntnis gebrachte Wasser-  
gebührenordnung zu beschließen, wird **mehrheitlich** bei Enthaltung durch Thomas Grö-  
mer **angenommen**.

## **TOP 17 Abfallgebührenordnung - Neufassung 2023**

### **Sachverhalt:**

#### **Berichterstatter Vizebgm. Andreas Moser**

Aufgrund der Härteausgleichskriterien muss die Abfallentsorgung kostendeckend geführt werden, weshalb die Gebühren anzupassen sind. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sit-  
zung am 16.11.2022 die Gebührenerhöhung empfohlen.

Es ist eine Gebührenerhöhung von 6% notwendig um die Ausgaben zu decken.

Die letzte Erhöhung hat im Jahr 2020 stattgefunden.  
Indexsteigerung seither von 01.04.2020 bis 30.09.2022 – 14,5%

### Ergebnis der Berechnung

Zeitpunkt	Verbraucherpreisindex 2010	Veränderungsrate	Wert
April 2020	119,7	-	1 EUR
September 2022	137,1	14,5	1,15 EUR

Der Verbraucherpreisindex 2010 hat sich von April 2020 bis September 2022 um 14,5 % verändert.

Ausgehend von einem Betrag in der Höhe von 1 EUR von April 2020 beträgt dieser im September 2022 1,15 EUR.

Anmerkung: Sämtliche Werte sind kaufmännisch gerundet.

Beim Vergleich mit früheren Basisjahren sind Rundungsdifferenzen nicht ausgeschlossen.

Die Indexzahl für September 2022 ist ein vorläufiger Wert. Die Indexwerte für September 2022 können sich bei der endgültigen Publikation ändern.

	Gebühren Alt	Gebühren Neu	Verände- rung pro Leerung	Verände- rung Jahr
60l zweiwöchentlich	6,84	<b>7,25</b>	0,41	10,67
60l vierwöchentlich	8,34	<b>8,84</b>	0,50	6,50
90l zweiwöchentlich	9,81	<b>10,40</b>	0,59	15,30
90l vierwöchentlich	11,93	<b>12,65</b>	0,72	9,31
120l zweiwöchentlich	12,86	<b>13,63</b>	0,77	20,06
120l vierwöchentlich	15,58	<b>16,51</b>	0,93	12,15
240l zweiwöchentlich	25,22	<b>26,73</b>	1,51	39,34
240l vierwöchentlich	30,42	<b>32,25</b>	1,83	23,73
770l zweiwöchentlich	81,08	<b>85,94</b>	4,86	126,36
770l vierwöchentlich	98,56	<b>103,49</b>	4,93	64,09
1.100l zweiwöchentlich	114,33	<b>121,19</b>	6,86	178,35
1.100l vierwöchentlich	138,61	<b>146,93</b>	8,32	108,12
Jahresgeb. n.a. Objekte	84,50	<b>114,88</b>	30,38	30,38
Abfallsack p. Stk.	6,50	<b>8,84</b>	2,34	

Die vorliegende Abfallgebührenordnung wird den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Empfehlung an den Gemeinderat, die Abfallgebührenordnung zu beschließen.

#### **Beschluss:**

Der Antrag von Vizebgm. Andreas Moser, die vollständig zur Kenntnis gebrachte Abfallgebührenordnung zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

### **TOP 18 Darlehensausschreibung - Pumpwerk Etinger BA10 - Vergabe**

#### **Sachverhalt:**

**Berichterstatter Vizebgm. Andreas Moser**

Am 07.12.2022 hat die Angebotsöffnung der Darlehensausschreibung stattgefunden.

Für die Errichtung des Pumpwerk Ettinger wurde ein Darlehen über EUR 1.875.000,00 ausgeschrieben.

Folgende Angebote sind bei der Gemeinde eingegangen:

	Bank Austria	HYPO	Raiffeisenbank	Sparkasse
3M	0,55	0,57		0,854
6M	0,6	0,59	0,43	0,838
Fixzins	3,05	3,15		

Eine Empfehlung vom Gemeindevorstand konnte noch nicht abgegeben werden, da die Detailbedingungen bzw. Detailkonditionen vom Fixzinskredit der HYPO OÖ noch fehlen. Die Bedingungen wurden bereits bei der HYPO angefordert und werden nach Erhalt ausgesendet

Beratung und Beschlussfassung welches Angebot angenommen wird.

### **Beschlussprotokoll:**

Vizebgm. Andreas Moser berichtet, dass die Raiffeisenbank, Sparkasse, Bank Austria, Hypo Oberösterreich, Volksbank und Kommunalkredit zur Angebotslegung eingeladen wurden. Die im Sachverhalt dargestellten Banken haben ein Angebot abgegeben. Die Fixzinsangebote sind nur einen Tag gültig, weshalb heute mit der Bank Austria und der Hypo Kontakt aufgenommen wurde und die aktuellen Fixzinssätze erfragt wurden. Die Bank Austria bietet eine Fixzinssatz von 2,96% an und die Hypo von 3,25%. Ein endgültiger Fixzinssatz kann erst morgen Freitag 16.12.2022 fixiert werden, weshalb bei einem möglichen Fixzins eine Obergrenze beschlossen werden soll.

### **Beschluss:**

Der Antrag von Vizebgm. Andreas Moser, das Fixzinsangebot der Bank Austria mit einer Höchstgrenze von 3,10% anzunehmen und ansonsten das variable 3M Euribor Angebot der Bank Austria mit 0,55% anzunehmen, wird **einstimmig angenommen**.

(Der Fixzinssatz der Bank Austria konnte beim Telefonat um 09:20 Uhr am 16.12.2022 mit 3,03% ab 01.06.2024 abgeschlossen werden. In der tilgungsfreien Zeit wird der variable Zinssatz 3M Euribor mit 0,55% Aufschlag herangezogen)

## **TOP 19 Darlehensauschreibung - Wasserversorgung Erweiterung Winkl-Hofhalt BA3 - Vergabe**

### **Sachverhalt:**

Am 07.12.2022 hat die Angebotsöffnung der Darlehensauschreibung stattgefunden.

Für die Erweiterung der Wasserversorgung wurde ein Darlehen über EUR 500.000,00 ausgeschrieben.

Folgende Angebote sind bei der Gemeinde eingegangen:

	Bank Austria	HYPO	Raiffeisenbank	Sparkasse
3M	0,62	0,57		0,839
6M	0,66	0,59	0,43	0,822
Fixzins	3,15	3,15		

Eine Empfehlung vom Gemeindevorstand konnte noch nicht abgegeben werden, da die Detailbedingungen bzw. Detailkonditionen vom Fixzinskredit der HYPO OÖ noch fehlen. Die Bedingungen wurden bereits bei der HYPO angefordert und werden nach Erhalt ausgesendet

Beratung und Beschlussfassung welches Angebot angenommen wird.

### **Beschlussprotokoll:**

Vizebgm. Andreas Moser berichtet, dass die Raiffeisenbank, Sparkasse, Bank Austria, Hypo Oberösterreich, Volksbank und Kommunalkredit zur Angebotslegung eingeladen wurden. Die im Sachverhalt dargestellten Banken haben ein Angebot abgegeben. Die Fixzinsangebote sind nur einen Tag gültig, weshalb heute mit der Bank Austria und der Hypo Kontakt aufgenommen wurde und die aktuellen Fixzinssätze erfragt wurden. Ein endgültiger Fixzinssatz kann erst morgen Freitag 16.12.2022 fixiert werden, weshalb bei einem möglichen Fixzins eine Obergrenze beschlossen werden soll. In den Vorgesprächen kam man zu dem Entschluss, dass man einen Zinsmix schaffen möchte, weshalb in diesem Fall ein variabler Zinssatz vorgeschlagen wird.

### **Beschluss:**

Der Antrag von Vizebgm. Andreas Moser, das Angebot der Hypo mit 3M Euribor +0,57% anzunehmen, wird **einstimmig angenommen**.

## **TOP 20 Kassenkredit 2023**

### **Sachverhalt:**

Für das Jahr 2023 wurde ein Kassenkredit für die Gemeinde über EUR 1.000.000,00 und für die VFI KG über EUR 250.000,00 ausgeschrieben.

Folgende Angebote sind bei der Gemeinde eingegangen:

Bank	Kassenkredit Gemeinde							Kassenkredit VFI KG							Rei- hung
	Zinss.	Pkt.	BKO	Pkt.	Fil.	Pkt.	Summe	Zinss.	Pkt.	BKO	Pkt.	Fil.	Pkt.	Summe	
Oberbank	0,55%	17,3	4	4,2	4	10,9	32,4	0,55%	26,4	4	4,2	4	9,2	39,8	3
Sparkasse	0,19%	50,0		0,0		0,0	50,0	0,29%	50,0					50,0	2
Volksbank															
<b>Raika</b>	<b>0,35%</b>	<b>27,1</b>	<b>19,0</b>	<b>20,0</b>	<b>11</b>	<b>30,0</b>	<b>77,1</b>	<b>0,35%</b>	<b>41,4</b>	<b>19</b>	<b>20,0</b>	<b>13</b>	<b>30,0</b>	<b>91,4</b>	<b>1</b>

Der Kreditvertragsentwurf wird den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung der Angebotsannahme der Raika.

**Beschluss:**

Der Antrag von Vizebgm. Andreas Moser, das Angebot der Raiffeisenbank anzunehmen, wird **einstimmig angenommen**.

**TOP 21 Kassenkredit 2023 - VFI KG - Bürgschaftsvertrag**

**Sachverhalt:**

Für die VFI KG wurde ein Kassenkredit über EUR 250.000,00 ausgeschrieben.

Für den Kassenkredit muss die Gemeinde eine Bürgschaft übernehmen.

Der Bürgschaftsvertrag wird den anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung des Bürgschaftsvertrages.

**Beschluss:**

Der Antrag von Vizebgm. Andreas Moser, den vollständig zur Kenntnis gebrachten Bürgschaftsvertrag zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

**TOP 22 Finanzierungsbestätigung - Linksabbieger - Querungshilfe -  
Neubau Mühlbachbrücke - B145 - Bräuwiese**

**Sachverhalt:**

Berichterstatte Vizebgm. Andreas Moser

Mit Schreiben vom 20.06.2022 hat LR Steinkellner der Gemeinde Traunkirchen mitgeteilt, dass Mittel aus der Verkehrssicherheit über EUR 122.000,00 zur Verfügung gestellt werden, um das Projekt Bräuwiese B145 umsetzen zu können. Der Eigenanteil der Gemeinde Traunkirchen liegt nun lt. Kostenschätzung bei EUR 153.000,00.

Mit Schreiben BauNE-2017-299271/16-Kev vom 01.12.2022 wurde beiliegende Finanzierungsbestätigung an die Gemeinde übermittelt.

Die Verkehrssicherheitsmittel können, nach Rücksprache mit dem Land OÖ, nicht in die Finanzierungsbestätigung aufgenommen werden, da dies andere Fördermittel sind.

Das Projekt ist im VA 2023 enthalten.

Die Finanzierungsbestätigung wird den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung der vorliegenden Finanzierungsbestätigung.

**Beschluss:**

Der Antrag von Vizebgm. Andreas Moser, die vorliegende Finanzierungsbestätigung zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

### **TOP 23 Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 13.10.2022**

#### **Beschluss:**

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die Verhandlungsschrift vom 13.10.2022 zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

### **TOP 24 Allfälliges**

- Nikolaus Nemestothy:
  - Information aus der KEM Traunstein Sitzung

Da es sonst keine Wortmeldungen mehr gibt schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:16 Uhr.

\_\_\_\_\_  
Schriftführer

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender

\_\_\_\_\_  
LiFT

\_\_\_\_\_  
ÖVP

\_\_\_\_\_  
SPÖ

Das Protokoll wurde in der Sitzung am ..... genehmigt.